

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 24.10.2023  
**Antwort zur Anfrage Drucksache 6682/2020-2025**  
**Verkehrswende - Realisierung Stadtbahnlinie 5**

Text der Anfrage:

*Welche Maßnahmen (organisatorisch, technisch) sind erforderlich, um die im Nahverkehrsplan festgeschriebene Linie 5 (Universität – Brackwede Kirche) zu realisieren?*

*Zusatzfrage: Welche Maßnahmen sind von wem umzusetzen (Amt für Verkehr, moBiel, BBVG)*

Gemeinsame Antwort des Amtes für Verkehr und moBiel:

Der 3. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld sieht unter 8.2.3.1 „Maßnahmen im Stadtbahnnetz“ in Phase 2 bis 2027 die Einführung einer Stadtbahnlinie 5 zwischen Universität und Brackwede montags bis freitags zu den Hauptverkehrszeiten vor. Durch diese Maßnahme würden die aufkommensstarken Stadtbahnäste Richtung Brackwede/Senne und Universität entlastet werden und der im Nahverkehrsplan zugeschriebenen Funktion „*Verdichtung auf Teilstrecken der Linien 1 und 4 in Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen*“ nachkommen (Vgl. Anlage Nahverkehrsplan S.60).

Vor der Einführung einer Linie 5 zwischen Universität und Brackwede sind u.a. unterschiedliche planerische, technische, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen zu klären.

Die planerischen Rahmenbedingungen betreffen z.B. den Tunneldurchlauf der einzelnen Stadtbahnlinien inklusive ggf. notwendiger Einsatzwagen sowie die Leistungsfähigkeit der Wendenanlagen. Hierfür ist ein entsprechendes zwischen dem Aufgabenträger Amt für Verkehr und moBiel abgestimmtes Betriebskonzept erforderlich.

Zu den technischen Voraussetzungen gehören auch die Leistungsfähigkeit des Stadtbahntunnels (Stellwerkstechnik) zur Wahrung der Fahrplanstabilität und ggf. erforderliche Anpassungen der Infrastruktur (u.a. die Auswirkungen auf die berührten Knotenpunkte sowie auf den MIV bzw. den Radverkehr).

Für die Umsetzung einer 5. Stadtbahnlinie liegt derzeit kein konkreter politischer Beschluss zur Umsetzung bzw. Finanzierung vor. Die weitere Planung dieser Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung und der Finanzierbarkeit der Investitionskosten für zusätzliche Stadtbahnfahrzeuge sowie der zusätzlichen Betriebs- und Infrastrukturkosten. Sofern eine politische Willensbekundung mit dazugehöriger Finanzierungsabsicht aus dem städtischen Haushalt vorliegen sollte, können die oben aufgeführten planerischen und technischen Voraussetzungen von Amt für Verkehr und moBiel in Abstimmung mit der BBVG erarbeitet werden und der Politik zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Kurzfristig werden die erforderlichen Kapazitäten auf den Stadtbahnlinien 1 und 4 durch den Einsatz von Langzügen mit Mittelwagen (Linie 1) und Vamos-Fahrzeugen (Linie 4) – jeweils unterstützt durch Einsatzwagen – sichergestellt.

Gez.  
Lewald

---